

luftballon

DIE ELTERNZEITUNG DER REGION STUTTGART



Ein bisschen Spaß darf sein

Für mehr Humor in
der Erziehung

Gegen (fast) alles ist ein Kraut gewachsen

Was Kamille, Salbei
und Ringelblume
alles können

Jeden Tag ein Glücks- moment

Adventskalender
selber basteln

Laternenlauf mit Luftikus

Start am Mercedes-
Benz Museum

Mit großem
Veranstaltungs-
kalender
für Familien!

Zu viel des Guten?

Reglementierung des Alltags

Glosse von Tina Bähring

Selbstgebackene Kuchen sind in Kindergärten und Schulen oft nicht mehr gerne gesehen. Spielplätze werden abgebaut oder sicherer gemacht. In Kindergärten, die eine offene Küche haben, darf auf Grund der aktuellen Hygienevorschriften nicht mehr gekocht werden. Macht das denn alles Sinn?

Es ist heutzutage nicht mehr so leicht, seinem Kind einen selbstgebackenen Geburtstagskuchen mit in Kindergarten oder Schule zu geben. „Als wir den Kindergarten gewechselt haben und ich einen Kuchen zum Geburtstag meiner ältesten Tochter backen wollte, hab ich eine Liste vom neuen Kindergarten bekommen. Darauf stand, der Kuchen soll bitte ohne Eier gebacken werden, um die Gefahr einer Salmonellen-Vergiftung auszuschließen. Bitte auch ohne Weizenmehl, wegen der Glutenunverträglichkeit einiger Kinder. Und ohne Nüsse, denn die könnten ja Allergien auslösen. Zum Backen sollte man die Hände gewaschen haben und die Haare mit einem Netz schützen. Die ausgeteilten Hygienevorschriften seien dringend zu beachten.

Außerdem sei im Kindergarten Schokolade nicht gerne gesehen“, lacht eine Stuttgarter Mutter, die das ganze mit Humor nimmt. „Ich habe mich für eine große Obstplatte entschieden. Alles gut. Aber ehrlich gesagt, finde ich das schon ziemlich absurd.“

Richtig ist sicher, dass Kinder für lebensmittelbedingte Erkrankungen anfällig sind und dass schon wenige Krankheitserreger gesundheitliche Schäden hervorrufen können. Und natürlich ist es auch richtig, den Kindern ein rücksichtsvolles Miteinander beizubringen. Aber muss das wirklich beim Geburtstagskuchen sein? Jahrzehntlang hat diese Tradition doch gut funktioniert und selbst wenn man sich den Bauch verdorben hat, war alles halb so wild – beim nächsten Kuchen hat man wieder zugeschlagen. Und den Allergikern hat man früher einfach ein großes Päckchen Gummibärchen mitgebracht, ausgeschlossen hat sich da ganz sicher keiner gefühlt.

Gefahr, lass nach!

Auch immer mehr Spielgeräte auf Spielplätzen fallen dem immer größer und stetig dicker werdenden Regelwerk zum Opfer. So beispielsweise eine der Lieblingsrutschen der Kinder in Stadtmitte/Ost. Die tolle, steile Rutsche unterhalb des



Wo ist die Rutsche?

Werkstatthaus an der Gerokstraße war einfach plötzlich verschwunden. Leider auch ohne Hinweis an die Kinder, die alle sehr traurig waren. Auf Nachfrage bei der Stadt sagt die Pressesprecherin der Landeshauptstadt Stuttgart, Ann-Katrin Keicher: „Die Rutsche an der Gerokstraße war eine sehr steile und lange Hangrutsche. Der Hang wurde unter anderem mit Holzstämmen gesichert. Bei einer routinemäßigen

Prüfung stellte sich heraus, dass die Sicherheit auf der Rutsche nicht mehr gewährleistet werden kann. Daraufhin wurde sie abgebaut. Der Hang soll neu bepflanzt werden.“

Da regelmäßig neue Standards und weitere Sicherheitsvorschriften erlassen werden, gibt es bei der Stadt Stuttgart eine klare Vorgehensweise. „Die zertifizierten Spielplatzkontrolleure des Garten-, Friedhofs- und Forstamts prüfen sämtliche städtischen Spielgeräte mindestens alle 3 Monate. Ist ein Spielgerät nicht mehr verkehrssicher, erhält der zuständige Planungsbezirk eine Rückmeldung. Falls eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, muss das Spielgerät abgesperrt oder entfernt werden,“ erklärt der Pressesprecher der Landeshauptstadt, Martin Thronberens. Bleibt abzuwarten, wann „sicher“ denn „sicher genug“ sein wird.

Zudem stellt sich die Frage, ob wir – und unsere Kinder – nicht ein Recht darauf haben, uns selbst einer Gefahr bewusst zu werden. Selbst zu entscheiden, ob ich etwas kann oder nicht kann. Selbst einzuschätzen, ob ich etwas schaffe oder nicht. Ist alles für uns vordergründig ungefährlich gemacht worden, wissen wir dann überhaupt noch, was Gefahr bedeutet?

STUTTGART
20
20
OBERBÜRGERMEISTERWAHL

IN UNSERE
ZUKUNFT
INVESTIEREN.

MARTIN KÖRNER
STARK IN DIE ZUKUNFT.
www.koerner-stuttgart.de

Ein offenes Ohr

Online-Beratung für Alleinerziehende

(aro) - Der Blick auf die Uhr ist für Alleinerziehende der tägliche Begleiter. Oft lassen sich persönliche Beratungsgespräche nur schwer mit dem Alltag vereinbaren. Seit kurzem kann man sich beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband Baden-Württemberg online beraten lassen.

Gerade für Alleinerziehende ist es wichtig, sich über Rechte und Pflichten zu informieren und Hilfestellung zu bekommen, wenn es um Fragen zu Themen wie Unterhalt, Umgangsrecht, Rückkehr in den Beruf oder Kinderbetreuung geht. Doch wenn man tagtäglich das Leben alleine mit Kind zu organisieren hat, fehlt einem schlichtweg oft die Zeit, sich zu den üblichen Beratungszeiten informieren zu können.

Abhilfe schafft eine neue Online-Beratung. Michaela Klein leitet beim VAMV Landesverband Baden-Württemberg das Projekt

„Online-Beratung für Alleinerziehende“ und wird dabei von Geschäftsführerin Brigitte Rösiger unterstützt. „Das Projekt ist vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg bis Ende 2021 finanziert. Wir sind damit bundesweit erst die zweite Online-Beratungsstelle“, so Michaela Klein.

Über die Homepage www.vamv-bw.de und den Button Online-Beratung können sich Alleinerziehende online einen telefonischen Beratungstermin buchen oder sich per Mail und Chat Tipps geben lassen. Und so niedrigschwellig an wichtige Informationen gelangen. „Wir möchten flexibel sein, nach den jeweiligen Bedürfnissen der Anfragenden schauen und Hilfestellung bieten. Aber auch einfach mal ein offenes Ohr für die Sorgen Alleinerziehender bieten“, sagt Michaela Klein.

Die Online Beratung findet man auf www.vamv-bw.de und den roten Button Online-Beratung.